

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2012/152**

freigegeben am 06.08.2012

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 06.08.2012**Schuleinzugsbereiche der Grundschulen Feldbreite, Leuchtenburg und Loy****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.10.2012	Schulausschuss
N	09.10.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Anpassung der Schuleinzugsgebiete Feldbreite, Leuchtenburg und Loy wird in der als Anlage beigelegten Fassung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Entwicklung der Rasteder Grundschulen wurde in der Sitzung des Schulausschusses am 11.06.2012 vorgestellt (Vorlage 2012/106). Dabei war festzustellen, dass im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung insgesamt ein Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen ist. Als besonders problematisch wird die Entwicklung der Schülerzahlen für die Grundschule Leuchtenburg gesehen (Vorlage 2012/108). Unter Beibehaltung des Schulbezirkes würden unter Berücksichtigung der derzeitigen Meldedaten in 2017 lediglich noch 48 Schülerinnen und Schüler die Grundschule Leuchtenburg besuchen.

Nachdem die Versetzung des Schulleiters Herrn Rektor Wrobel von der Grundschule Leuchtenburg zur Grundschule Loy seitens der Landesschulbehörde erfolgt ist und dadurch bedingt eventuelle Auswirkungen auf den Bestand der Grundschule Leuchtenburg näher beleuchtet worden sind (Vorlage 2012/144), wurde in einer weiteren Sitzung des Schulausschusses am 23.07.2012 folgende Beschlussempfehlung gefasst:

„Der Bereich des Baugebietes Südlich Schloßpark soll ab dem Schuljahr 2013/2014 gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Feldbreite, Leuchtenburg und Loy werden. Eventuelle Erweiterungen dieses Baugebietes sollen ebenfalls diesem gemeinsamen Schulbezirk zugeordnet werden.“

Schuleinzugsbereiche sind vom Schulträger festzulegen. Bereits Ende 2010 hat der Rat der Gemeinde Rastede beschlossen, dass der Bereich Südlich Schloßpark gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Feldbreite und Loy wird.

Zuvor war der Bereich ausschließlich der Grundschule Loy zugeordnet. Da jedoch mit dem Schuljahr 2011/2012 die Einzügigkeit der Grundschule Loy überschritten worden wäre, wurde den Eltern ein Wahlrecht eingeräumt. Aufgrund des Wahlrechtes gab es bisher keinerlei Probleme hinsichtlich der Aufteilung der Schülerinnen und Schüler.

Die Erklärung der Erziehungsberechtigten bezüglich der Schulwahl, die regelmäßig bis zum 30.04. des Jahres vor der Einschulung abzugeben ist, soll nunmehr für den Bereich Südlich Schloßpark gegenüber der Grundschule Feldbreite abgegeben werden. Das Sekretariat der Grundschule Feldbreite ist kontinuierlich besetzt. Als zentrale Anlaufstelle soll von dort bereits im Zeitpunkt der Meldung überwacht werden, dass die Einzügigkeit der Grundschulen Leuchtenburg und Loy bzw. die Zweizügigkeit der Grundschule Feldbreite nicht überschritten wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Entwurf der Satzung über die Anpassung der Schuleinzugsgebiete Feldbreite, Leuchtenburg und Loy.